

Biel, 26. Juni 2021

# Schutzkonzept der CTS SA für Fitness & Groupfitness

## Informationen zum Schutzkonzept COVID-19

Wir halten uns an das Schutzkonzept des SFGV vom 26.6.2021 sowie die aktuellen COVID-19-Richtlinien.

Die Sicherheit unserer Kunden und Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Daher bitten wir Sie, die Verhaltensregeln des BAG sowie unsere Vorgaben des Schutzkonzeptes zu beachten und die Weisungen der Mitarbeitenden vor Ort zu befolgen.

## Ausgangslage

Die CTS SA ist Betreiberin des Fitnesscenters. Hiermit legt sie das Schutzkonzept vor, das Bund und Kanton für den Betrieb von Sportanlagen (Hallenbäder) fordern.

## Zielsetzung

Die CTS SA ermutigt die Bevölkerung, auch während der Pandemie Sport zu treiben. Unser Ziel ist es eine sportfreundliche Umgebung anzubieten und gleichzeitig die Vorgaben des Bundes sicher umzusetzen. Die CTS SA zählt dabei auch auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen.

## Allgemeine Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten. Dazu zählen die folgenden, allgemeinen Verhaltensregeln:

- Nur gesund und symptomfrei ins Fitness: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- Distanz halten: egal, ob beim Anstehen an der Kasse, beim Umziehen, im Fitness, beim Duschen oder beim Verlassen der Anlage: Der Mindestabstand ist immer einzuhalten.
- Einhaltung der Hygieneregeln: Waschen Sie sich die Hände regelmässig gründlich mit Seife. Desinfizieren der Hände beim Betreten der Anlage.
- Es gilt eine Maskenpflicht im Eingangsbereich, in den Garderoben, Toiletten, auf Verkehrswegen (z.B. im Gang) und bei Trainings mit einem Fitnessinstruktor.
- Die Maske darf erst für das Betreten des Fitness-/Groupfitnessbereichs ausgezogen und muss unmittelbar beim Verlassen des Fitness-/Groupfitnessbereichs wieder angezogen werden.
- Sämtliche Trainingsgeräte und Kleinmaterial müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.

## Beschränkung der Personenzahl

- Aktuell gibt es im Fitness keine Personenbeschränkung mehr.
- Bei den Groupfitnesskursen gibt es je nach Kursart aufgrund des Materials oder anderen Gegebenheiten eine Personenbeschränkung, welche via Sportsnow geregelt wird.

## Kontaktdaten

- Für das Training im Fitnessbereich müssen die Kontaktdaten an der Kasse angegeben werden. Hierfür steht sowohl die Smartphone-Applikation „mindful“ als auch ein schriftliches Formular zur Verfügung.
- Für das Training im Groupfitnessbereich ist die Anmeldung via Sportsnow obligatorisch.

## Verantwortlichkeiten

- Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorgaben des Bundes zu halten.
- Die Nutzung der Sport- und Freizeitinfrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko. Das gilt für die Garderoben, Sanitäreinrichtungen und alle anderen Anlagenteile.